

Kellheimer- und Barnauer Anzeiger	Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn	Falkensteiner Anzeiger Fischbacher Anzeiger
--------------------------------------	--	--

Mittwoch
 28
 Juli

④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨ ⑩ ⑪ ⑫ ⑬ ⑭ ⑮ ⑯ ⑰ ⑱ ⑲ ⑳ ㉑ ㉒ ㉓ ㉔ ㉕ ㉖ ㉗ ㉘ ㉙ ㉚ ㉛ ㉜ ㉝ ㉞ ㉟ ㊱ ㊲ ㊳ ㊴ ㊵ ㊶ ㊷ ㊸ ㊹ ㊺ ㊻ ㊼ ㊽ ㊾ ㊿

Pl. 116 - 1920

(Fortsetzung folgt.)

Einspruch gegen Dortens Verhaftung.

Leipzig, 26. Juli. (Wolff.) Wie hiesige Blätter melden, befindet sich Dr. Dorten, der im Auto von Wiesbaden nach Leipzig gebracht wurde, seit Sonntag hier in Untersuchungshaft. Er ist inzwischen bereits vernommen worden und hat gegen seine Verhaftung Beschwerde eingelegt. Die Verhaftung ist auf einen bereits im Juli vorigen Jahres vom Untersuchungsrichter beim Reichsgericht wegen Landesverrats erlassenen Haftbefehl zurückzuführen. Warum dieser Haftbefehl jetzt und zwar im besetzten Gebiet zur Vollstreckung gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis des Oberreichsanwalts. Der Erste Straßenrat des Reichsgerichts wird über die Rechtmäßigkeit bzw. Unrechtmäßigkeit des Haftbefehls zu entscheiden haben.

Paris, 26. Juli. (Wolff.) Wie der „Matin“ meldet, hat die Oberste Alliierte Kommission in Koblenz beschlossen, gegen die Verhaftung des Dr. Dorten nach § 31 des Friedensvertrages Einspruch zu erheben. Die Oberste Alliierte Kommission verlangt seine Freilassung und Zurückschaffung nach Wiesbaden.

Paris, 27. Juli. (Wolff.) Nach einer Havas-Meldung aus Mainz sollen die Vertreter der Alliierten die Auslieferung derjenigen Personen verlangt haben, die die Entführung Dr. Dortens aus Wiesbaden bewerkstelligt haben.

Dr. Dorten wieder frei!

Berlin, 27. Juli. In der gestrigen Reichstagsitzung erklärte der Minister des Auswärtigen Dr. Simons über die Verhaftung Dr. Dortens, daß er für derartige eigenmächtige Handlungen einzelner Reichsstellen kein Verständnis habe. Außerdem handele es sich in diesem Falle um einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Dr. Dorten befindet sich bereits wieder auf dem Wege nach Wiesbaden.

Der russisch-polnische Krieg.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Paris, 27. Juli. (Wolff.) In einem Radiotelegramm aus Moskau setzten die Bolschewisten als Zeitpunkt für den Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen den 31. Juli an. Die Vertreter der beiderseitigen Regierungen werden in Baranowitsch zusammentreffen.

Moskau und das Foreign Office.

Paris, 26. Juli. (Wolff.) Nach einer „Daily Mail“-Meldung aus London hat die Sowjetregierung der englischen Regierung die Mitteilung zukommen lassen, daß sie bereit sei, über den Frieden mit Polen in London zu verhandeln. Sie mache aber zur Bedingung, daß sich General Wrangel vorher der Sowjetregierung ergebe. Persönliche Sicherheit werde dem General zugesichert. In der Note erklärt die Sowjetregierung, daß sie erstaunt Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen unterbrochen habe.

London, 26. Juli. (Wolff.) In Erwiderung von Anfragen bestätigte Lloyd George im Unterhause die Meldung, daß die Sowjetregierung den englischen Vorschlag auf Abhaltung der Friedenskonferenz in London angenommen und vorgeschlagen habe, daß Vertreter der alliierten Mächte der Konferenz beiwohnen sollten. Lloyd George fügte hinzu, die englische Regierung habe sich in dieser Angelegenheit mit den Alliierten in Verbindung gesetzt. In Erwiderung auf weitere Anfragen sagte Lloyd George, nachdem die russische Regierung dem Waffenstillstand mit Polen zugestimmt habe, habe die englische Regierung ihre Einwendungen gegen die russische Handelsdelegation zurückgezogen. Lloyd George sagte: „Ich habe die besten Hoffnungen bezüglich des Friedens. Friede ist das, was die Welt braucht.“

Zur Wahrung der deutschen Neutralität.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und der Allgemeine Eisenbahnerverband richteten einen Aufruf an alle deutschen Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, in dem es ihnen zur Pflicht gemacht wird, daß militärische Transporte für die eine oder andere der kriegsführenden Parteien durch Deutschland geleitet werden. Sollte in dieser Hinsicht irgendwelcher Druck auf die deutsche Regierung ausgeübt werden, so erklären die Großorganisationen der deutschen Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, daß sie unter keinen Umständen eine Verletzung der Neutralitätspflichten zulassen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln derartige Transporte verhindern werden.

Marburg a. d. L., 26. Juli. (Wolff.) Hier traf gestern nachmittag, wie die „Hessische Landeszeitung“ meldet, aus Gießen kommend, ein polnischer Transportzug ein. Im Zuge befanden sich fremde Offiziere mit Frau und Kind sowie einige Waggons mit Gewehren und Munition. In Gießen hat sich das Bahnpersonal geweigert, den Zug weiterzubefördern. Auf dem Marburger Bahnhof fand sich auf die Kunde von dem Eintreffen des Zuges eine große Menschenmenge ein, die gegen den Weitertransport protestierte. Einige Wagen wurden aufgerissen und die darin befindlichen Gewehre herausgeholt und zerlegt. Der Zug bleibt bis zum Eintreffen einer Nachricht von der Reichsregierung auf einer Station in der Nähe von Marburg.

Hamburg, 26. Juli. Bei der Durchfahrt eines Transports von etwa 1300 Mann tschecho-slowakischer Truppen, die heute Morgen mit dem White-Star-Dampfer „Belgium“ in Cuxhaven gelandet waren, kam es heute nachmittag in Hamburg zu einem Zwischenfall, da sich das Gerücht verbreitet hatte, es handle sich um verkappte Engländer. Die Hamburger Arbeiterhaft hielt den Transport auf dem unterelbischen Bahnhof an und ließ durch eine Kommission zwei Waggons mit Gewehren beschlagnahmen, sowie den Soldaten, die sich als Heimkehrer aus Sibirien herausstellten, die in ihrem Besitz befindliche Munition, die Pistolen und die Seitengewehre abnehmen. Der Transport wurde sodann freigegeben. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, daß die weiteren Transporte nicht mehr bewaffnet durch Deutschland fahren.

Litauen.

Paris, 27. Juli. (Wolff.) Einer Warschauer Havas-Meldung zufolge hat die litauische Regierung an die Sowjetregierung ein Ultimatum gerichtet, in dem sie erklärt, daß die russischen roten Truppen sofort das litauische Gebiet zu räumen hätten.

Die Griechen in Adrianopel.

Wie die „Times“ aus London melden, sind die griechischen Truppen am 25. Juli in Adrianopel eingezogen. Die Stadt hat nicht gelitten.

Politische Rundschau.

Der Steuerabzug.

Am 1. August soll die vom Reichstag beschlossene Neuordnung des Steuerabzuges in Kraft treten, die ein steuerfreies Existenzminimum vorsieht und zum Ausgleich für die Einkommen über 15 000 M die Abzüge steigert. Dieses neue Gesetz wird jetzt veröffentlicht, aber seine Durchführung scheint die Schwierigkeiten, die der Steuerabzug macht, eher zu steigern, als zu mildern.

Wie die „Freiheit“ mitteilt, hat jetzt eine Besprechung stattgefunden, an der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß das vom Reichstag beschlossene Ergänzungsgesetz vom 1. August nicht durchzuführen sei. Es sollen nun in den nächsten Tagen vom Reichsministerium neue vorläufige Ausführungsbestimmungen erlassen werden, wonach vom Arbeitseinkommen voraussichtlich für Alleinlebende monatlich 200 und für Verheiratete monatlich 300 Mark als Existenzminimum in Abzug zu bringen sind, sobald nur der Restbetrag dem Steuerabzug, der jetzt bis zu 15 000 Mark Lohn 10 Prozent beträgt und bei höherem Lohn in Staffeln von 15 bis 55 Prozent steigt, unterliegt. Näheres darüber soll mitgeteilt werden, sobald die vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom Reichsfinanzministerium bekannt gegeben werden.

Marientwerder und Allenstein.

Zu den Verhandlungen der Pariser Völkervertragkonferenz über Marientwerder und Allenstein teilt der „Köner“ „Kouvenst“ mit, daß die Vertreter Englands und Italiens angesichts des Abstimmungsergebnisses der Meinung sind, daß man diese Gebiete einfach Deutschland lassen und die alliierten Truppen zurückziehen solle. Der Vertreter Frankreichs bemühe sich jedoch darum, Polen wenigstens einen Gebietsstreifen auf dem rechten Ufer der Weichsel zu geben, der ihm die Verbindung mit Danzig sichere. Dem „Echo de Paris“ zufolge soll der Vertreter Englands erklärt haben, es wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt das Beste, die schwachen Röntingente der Alliierten aus den Abstimmungsgebieten zurückzuziehen und dem deutschen Antrag auf Verstärkung der Grenztruppen stattzugeben.

Der Saarstaat.

Das Amtsblatt der Regierung veröffentlicht eine Verordnung, wonach die Wahrung der Interessen der Saarbewohner im Auslande der französischen Regierung anvertraut wird.

Nach Verordnung der Regierungskommission wird ein Saarländjägerkorps eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, für die Ruhe und Ordnung im Saargebiet zu sorgen und die Gerichts- und Polizeibehörden in der Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu unterstützen.

Eupen und Malmédy.

Die Reichsregierung hat der Friedenskonferenz neues urkundliches Material über die vertragswidrige Handhabung der Volksbefragung in Eupen und Malmédy durch die Belgier übermittelt. Gestützt auf dieses und auf das schon früher vorgelegte Tatsachenmaterial erneuert die deutsche Regierung ihre dringliche Bitte, daß Vorkehrungen getroffen werden möchten, um den Bewohnern von Eupen und Malmédy die freie Ausübung des Rechtes der Selbstbestimmung zu ermöglichen, wie es der Friedensvertrag vorsieht.

Der Völkerverbundrat.

London, 26. Juli. (Wolff.) Die Agentur Reuter erzählt, daß der Völkerverbundrat am 30. Juli in San Sebastian zusammentreten soll. Die Hauptverhandlungssachen sind: 1. Die Ergreifung von wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Staaten, die unter Verletzung von Verpflichtungen, die sie als Mitglieder des Völkerverbundes eingegangen sind, in den Krieg eintreten; 2. Die Errichtung einer ständigen sanitären Organisation; 3. Vorlegung der von der internationalen juristischen Kommission im Haag und dem internationalen Gerichtshof ausgearbeiteten Gesetzentwürfe; 4. Prüfung der Vollmachten des Rates und der Versammlung im Hinblick auf den Zusammentritt der Völkerverbundversammlung am 15. November; 5. Die Verantwortlichkeit des Völkerverbundes, die sich aus den Ueberweisungsbestimmungen des Friedensvertrages und des Völkerverbundstatutes ergibt.

Kleine Mitteilungen.

— Die Verordnung, daß die Durchführung der Räumungsurteile der Zustimmung der Miteigentumsämter bedarf, ist bis zum 30. September verlängert worden.

— Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet, hat das Reichswirtschaftsamt einen Antrag angenommen, durch den die Reichsregierung zur Einbringung einer Vorlage über eine Wohnungsteuer aufgefordert wird.

Berlin, 27. Juli. (Wolff.) Die preussische Staatsregierung hat den Regierungsrat Viktor Krause aus Rassel zum Polizeipräsidenten in Wiesbaden ernannt.

— Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Detmold: Die Polizei kam bei dem Eppsteiner Konsumverein großen Mehlschiebungen auf die Spur. Nach den bisherigen Feststellungen fehlen 1200 Zentner. Gegen den Vorstand des Vereins ist Strafantrag gestellt.

Hamburg, 27. Juli. In einem hiesigen Vergnügungslokal wurde gestern ein angeblicher Peter Schneider, der sich als Beamter einer französischen Bank in Mainz bezeichnete und sich durch übermäßige Ausgaben bemerkbar machte, verhaftet, da man in ihm einen der Täter vermutet, die am 30. Juni im Eisenbahnverkehrsamt in Düsseldorf den Kassierer überfielen und ihm 670 000 M raubten. Das Signalement eines der Täter trifft auf den Verhafteten zu.

Magdeburg, 27. Juli. (W. B.) Hier ist der Führer der Unabhängigen, Grasse, wegen Lebensmittelschleibungen verhaftet worden. Als Betriebsrat der Krupp-Gruson-Werke hatte er von der Reichsfeststelle in Berlin mehrere Waggons Schmalz dadurch erschwindelt, daß er mit dem Streik der Arbeiterschaft drohte, wenn die Lebensmittel nicht geliefert würden. Grasse hat das Schmalz dann verschoben.

Lokalnachrichten.

* Adnigstein, 28. Juli. Die Sommerferien sind für die Volksschule zu Ende, und morgen wird wieder mit dem Unterricht begonnen. In der Fortbildungsschule fällt am Sonntag infolge des Sportfestes der Zeichenunterricht aus; der Unterricht in der Abendschule beginnt am nächsten Dienstag um 4 1/2 Uhr.

* Städtische Kurveranstaltung. Im Kaffee Kreiner findet morgen nachmittag ein Konzert unter Leitung des Herrn Kapellmeisters W. Hiege statt. Abends schließt sich demselben Reunion an.

* Adnigsteiner Lichtspiele. Ab Freitag gelangt wieder ein Wiener Kunstfilm in bekannter Güte zur Vorführung: „Der Leiermann“, ein fünftätiges Drama von packender Spannung und großartiger Leistung in Spiel und Ausstattung. Wir begegnen hier in den Hauptrollen den von der Aufführung von „Stahl und Stein“ und „Seemannsleutnant“ noch in bester Erinnerung befindlichen Schauspielern Liane Haidt und Max Neufeld. Das Drama selbst ist fesselnde Handlung von Anfang bis zu Ende und darf mit einem guten Besuch sicher gerechnet werden. — Zur Vervollständigung des vorzüglichen Programms trägt noch ein erstklassiges Lustspiel — „Die Wirkung eines Extrablattes“ — nicht unwesentlich bei.

* Die Kriegsbeschädigten werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Versorgungsstelle Höchst a. M. am Freitag, den 30. 7. 20 vorm. 10 bis 12 Uhr im Rathausaale in Adnigstein den Beratungstag wie früher abhält. Den Kriegsbeschädigten wird empfohlen, im eigenen Interesse die Beratungstunden mehr wie früher in Anspruch zu nehmen.

* Neue Amtsbezeichnung. Den hauptamtlichen Kreisschulinspektoren ist die Amtsbezeichnung Kreisschulrat beigelegt worden.

* Steuererklärung zum Reichsnotopfer. Für die Aufstellung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer ist in weitem Umfang die Bewertung von Vermögensgegenständen notwendig, die unter den jetzigen Verhältnissen besonderen Schwierigkeiten begegnet. Dies gilt in erster Linie für die Bewertungen von Grundbesitz und Betriebsvermögen. Um den Steuerpflichtigen wie den Veranlagungsbehörden Anhaltspunkte für die sachgemäße Bewertung dieser Vermögensgegenstände zu geben, wird zurzeit im Reichsfinanzministerium ein Erlaß und Richtlinien vorbereitet. Die Veröffentlichungen dieser Richtlinien soll so rechtzeitig erfolgen, daß sie noch bei der Aufstellung der Steuererklärung innerhalb der vorgesehenen Frist berücksichtigt werden können.

* Aufhebung der Fleischkarte? Wie das „Berliner Tageblatt“ hört, soll die Fleischkarte als Kontrollmittel der Fleischverbraucher am 1. September d. J. im ganzen Reich aufgehoben werden, da die Kundenliste in Verbindung mit dem Versorgungsausweis ausreichend erscheint. — In Bayern wird die Fleischkarte vom 2. August an aufgehoben. Alle übrigen Vorschriften über die öffentliche Bewirtschaftung von Fleisch und Vieh werden durch diese Maßnahme nicht berührt.

* Wiedereinführung des freien Handels mit Margarine. In Verhandlungen der Regierung, des Reichsausschusses für tierische und pflanzliche Oele und der Reichsvereinstelle für Speisefette mit den Vertretern der Margarinefabriken ist mit sofortiger Wirkung und Lieferungsbeginn ab 1. August d. J. der freie Handel mit Margarine beschlossen worden. Vorläufig handelt es sich um Uebergangsmassnahmen, um die vom Reichsausschuß in den deutschen Fabriken und Raffinerien aufgestellten Vorräte von Rohware tunlichst ohne allzu große Zuschüsse des Reichs zu verarbeiten zu können.

n-Eppstein, 25. Juli. Ein seltenes Fest beging am 17. und 18. Juli der Gesangsverein „Männerchor“, das 75 jährige Vereinsjubiläum. Es verdient volle Anerkennung, daß der altbewährte Verein, dem Ernst der Zeit Rechnung tragend, die Feier schlicht und einfach gestaltete und damit den Beweis erbrachte, daß gerade die Schlichtheit der Veranstaltung eine Festeier besonders würdig und eindrucksvoll machen kann. Eingeleitet wurde das Fest am Samstagabend durch einen stattlichen Fackelzug sämtlicher Vereine durch Eppsteins Straßen, dem sich der Festkommissar im Vereinslokal anschloß, unter Beteiligung des Brudergesangsvereins „Concordia“, des Gesangsvereins „Sängerbund“ zu Vodenhausen und der hiesigen Turner. Durch eine Ansprache des Vereinsvorsitzenden Georg Sparwasser begrüßt, beglückwünschten die eingeladenen Vereine durch Lied und Wort den Jubilar. Den eigentlichen Festtag, Sonntag 18. ds. Mts., eröffnete ein feierlicher Festgottesdienst in der evangelischen Kirche. Stimmungsvoll sang Kreuzer's „Das ist der Tag des Herrn“ durch das alte Gotteshaus und rein war das Lied, wie reiner deutscher Bergkristall, das besagte die sinnige Ehrengabe eines hervorragenden Festteilnehmers an den Vereinsdirektoren, Musikdirektor Czanne. Verschönt wurde die Feier durch Mendelssohn's Duett „Schäfers Sonett“, dargeboten von Frau Dr. Schellenberg, Ruppertsheim, und Frau Dr. Johanna Schloffer-Gasser, Eppstein, und die zwei Einzelgesänge der zuletzt genannten hochgeschätzten Sängerin (Regers „Dir, Herr, sei der Tag geweiht“, und Schubert's „Du edle Kunst“). Die Orgelbegleitung hatte Herr Dr. Schellenberg, Chef der Heilstätte Ruppertsheim, übernommen. Die kirchliche Feier war getragen von der Lösung: Deutsche Sängerschule, halte Lied und Banner hoch, in Freud und Leid, als Wahrzeichen der deutschen Ehre, der deutschen Einheit und einer besseren deutschen Zukunft. In der anschließenden Friedhofsfest, umrahmt durch Grabgesänge des Männerchores, gedachte das Mitglied Pfarrer Fink der entschlafenen Vereinsmitglieder. Den Abschluß des Festes brachte abends das Konzert im Vereinsaal. Unter den beifällig aufgenommenen Chören ragte „Die rheinische Brautfahrt“, vertont von Ulrich, hervor. Das neuernannte Ehrenmitglied Franz Lochermann hatte dem Verein einen Prolog gewidmet und ein köstliches Festspiel „Ein Stiftungs-fest“, aus Eppsteins vergangenen Tagen. Die Darsteller hatten sich in ihre Rollen hineingelegt, daß man etliche für Berufsschauspieler hätte halten können. Ohne jeglichen Mißklang schloß das Fest. Der feiernde Verein kann stolz sein auf diese Veranstaltungen und festhalten an der zuverlässlichen Hoffnung, welcher der Vereinsvorsitzende in seiner trefflichen Festrede Ausdruck gab, daß der Männerchor Zukunft verheißend und Lebensdauer bewährend ist, wenn er an seinem alten geliebten Sangesprinzip festhält.

Von nah und fern.

Kommersheim, 27. Juli. Erloschen hat sich gestern in seiner Behausung der 19jährige Hilfsarbeiter Wendelin Meiser. Wie die Eltern annehmen, soll der Grund zur Tat in geistigen Störungen zu suchen sein.

Witten, 22. Juli. In der Gemarkung Oberseelbach hat sich ein Bergwerksunternehmen gebildet, das in Ränge mit dem Schachtbau beginnen wird. Im Idsteinischen und in der weiteren Umgebung wurden schon in früherer Zeit Eisensteine gegraben, so in Niedernhausen, auf der Grube Ludwig bei Oberseelbach, bei Brenthal und 1631 bereits bei Wildsachsen und Eppstein.

Langenbach, 27. Juli. Hier machte vor einigen Tagen ein Ehepaar G. gleichzeitig seinem Leben ein freiwilliges Ende. Rummel über den Verlust ihrer Kinder scheint den beiden Leuten, die sonst in erträglichen Verhältnissen lebten, das Dasein verleidet zu haben.

Darmstadt, 26. Juli. In der Vaternordaffäre in Weiber hat jetzt der zweitälteste der drei verhafteten Söhne, Leonhard, das Geständnis abgelegt, daß er der Täter sei. Er habe am 20. d. M. seinem Vater abends auf dem Heimweg von der Arbeit aufgelauert und ihn aus nächster Nähe mit einem Browning erschossen, worauf er unter Mithilfe seines Bruders den noch nicht ganz toten Vater zu dem Steinbruch schaffte und ihn dort unter einem Steinhaufen vergrub. Nachdem dieses Geständnis vorliegt, dürfte die volle Aufklärung der Sache in kurzer Zeit erfolgen.

Rothenburg, 27. Juli. (Mentorei von 3 Wangsöglingen.) In der Zwangserziehungsanstalt Ralandsdorf brachen die Zöglinge der Gerätekammer aus, bewaffneten sich mit Gartengerät und schlugen Türen und Fenster ein. 20 Zöglinge entkamen; sie wurden zum größten Teil durch den herbeigerufenen Heimatschutz wieder eingekerkert.

Kleiner Aurobericht vom 28. Juli 1920

mitgeteilt von der Landesbankstelle Königstein ohne Gewähr

Datum	27.7.	%	Datum	27.7.
5 Reichsbank.	79.50		4 Pfälz. D.-B. Pfd.	101.10
5 Reichsbankanw.	100.—		4 Pfälz. D.-B. Dbl.	100.—
4 Reichsbank.	81.25		3 1/2 " " " "	94.—
4 Reichsbank.	69.—		3 1/2 " " " "	90.—
3 1/2 " " " "	60.40		3 " " " "	83.—
3 " " " "	59.60		Deutsche Bank	263.—
4 Preuss. Konz.	67.40		Dresdner Bank	163.—
3 1/2 " " " "	60.50		Pfälz. Bank	130.—
3 " " " "	55.—		Disconto Comm.	198.50
4 Dessen	83.50		Kl. Wertp.	226.20
3 1/2 " " " "	67.75		Allgem. Elektr.	297.50
3 " " " "	56.60		Bad. Anilin	463.75
4 Rheinprov. Anl.	98.—		Chem. Griseheim	299.50
4 R.-L.-B.-Pfd.	100.75		Schaffner Karbon.	366.—
4 Frankf. Stadtbl.	104.75		Proton Res. & Co.	—
4 Mainz	—		Reichsbank	330.—
4 Wiesbad.	99.25		Siemens & S.	258.—
4 Fr. Hyp.-B. Pfd.	100.50		Schuldwerte	192.—
4 " " " "	99.—			

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	Geld	Brief	Geld	Brief	Geldenskurs
Dolland 100 fl.	1392.—	1395.—			
Dänemark 100 Kr.	641.75	643.25			
Schweden 100 Kr.	857.50	859.50			
Schweiz 100 Fr.	693.25	694.75			
Wien 100 Kr. alt.	—	—			
Madrid 100 Ptas.	649.25	650.75			
Frankreich 100 Fr.	316.50	317.50			
London	152.75	153.25			
New York	40.15	40.35			

Schluss der Anzeigen = Annahme

für kleinere Anzeigen pünktlich um 9 1/2 Uhr vormittags der Ausgabestelle Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, für größere Anzeigen um 4 1/2 Uhr nachmittags am Tage vor der Ausgabestelle.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung der Zeitung bitten wir diese Termine bestimmt einzuhalten, da Ausnahmen hiervon nur noch bei etwa vorkommenden Trauerfällen gemacht werden können.

Amtliche Bekanntmachungen.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 (folgende) des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Der Gemeindebezirk Schwalbach bildet einen Sperrbezirk. Sämtliche Wiederkäufer (Kälber, Schafe, Ziegen) und Schweine unterliegen der Stallsperrung. Ausnahmen können nur in besonders dringenden Fällen vom Landrat zugelassen werden.

§ 2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöften eingangs der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Eingänge an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Ueberstreichen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

§ 3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

§ 4. Die Hunde sind festzulegen.

§ 5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

§ 6. Dandlern, Schlächtern, Viehkaufleuten und anderen in Ställen gewöhnlich verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

§ 7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt (s. § 18). Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkereierzeugnisse, nicht jedoch auf Butter und Käse.

§ 8. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des verseuchten Ortes ist untersagt.

§ 9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. Auch kann mit Genehmigung des Landrats die Einfuhr von Vieh zu Nut- und Zucht-

zwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall erteilt. Im Sinne dieses Absatzes sind auch solche Gehöfte in Sperrbezirken als unverseucht anzusehen, in denen gemäß § 69 der Bundesrats-Instruktion zum Viehseuchengesetze nach Durchsuchung die Sperrmaßnahmen aufgehoben worden sind.

§ 10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks kann unter den Bedingungen des § 50 Abs. 7 d. Bundesrats-Instruktion gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt. Die Erlaubnis hierzu kann nur vom Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Soll die Abschachtung im Sperrgebiete selbst geschehen, so kann sie vom Landrat genehmigt werden.

Die Genehmigung zur Ausfuhr von nur ansiedlungsverdächtigem Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung aus verseuchten Gehöften nach § 50 Abs. 7 der Bundesrats-Instruktion wird auf die allerdringendsten Fälle beschränkt und nur dann erteilt, wenn durch die Abschachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und wenn aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unermesslichen Verfalls bei der Schlachtung und Fleischverwertung, die Abschachtung in dem verseuchten Gehöft ohne Gefahr der Seuchenverbreitung nicht bewerkstelligt werden kann.

§ 11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten. (§ 1.)

Königstein, den 26. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Bei den Röhren des Herrn Eduard Kähler — Schönbeger Hof — in Schönbach ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Königstein, den 26. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

In Neuenhain ist in einem weiteren Gehöft und zwar bei den Röhren des Landwirts Wilhelm Gregory die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Königstein, den 26. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Unter den Viehbeständen des Landwirts Jakob Arieger und Philipp Braudach in Cronberg ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Ueber die Gehöfte wurde die Sperre verhängt.

Königstein, den 26. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Gemäß der §§ 36 ff. und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-Bl. S. 41) in der vom 1. Januar 1900 ab gültigen Fassung (R.-G.-Bl. 1898 S. 369) erlaube ich die Magistrats der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die Aufstellung der Urlisten für die Wahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1921 vorzunehmen und die Listen nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen nebst den etwa vorgebrachten Einsprüchen bis spätestens zum 30. August er. an das betreffende Amtsgericht einzufenden.

In die Listen sind nicht aufzunehmen:

A. Ausländer.

B. Personen, welche zum Schöffendienst unfähig sind.

1. Diejenigen, welche rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurteilt oder mit zeitweisem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter bestraft worden sind.

2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet worden ist, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

C. Personen, welche zum Schöffendienst nicht zu berufen sind:

1. Personen unter 30 Jahren;

2. Personen, welche noch nicht zwei Jahre am Orte ihres Wohnsitzes haben;

3. Personen, welche für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten 3 Jahren empfangen haben;

4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Mängel zum Amte nicht geeignet sind;

5. Dienstboten;

6. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;

7. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; hierzu gehören auch: a) Eisenbahn-Stationen-Vorsteher; b) Stationsaufseher und Assistenten; c) Bahnmeister; d) Weichensteller; e) Bahnwärter; f) Zugführer; g) Packmeister; h) Schaffner; i) Rangiermeister; k) Wagenwärter und Bremser; l) Stations- und Perrondienler und m) Nachtwächter;

8. Religionsdiener und Volksschullehrer;

9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Personen einschließlich der Militär-Beamten.

Im Hinblick auf die mehrfach wahrgenommene Unvollständigkeit der früheren Listen mache ich darauf aufmerksam, daß alle Verpflichteten ohne Ausnahme aufzunehmen sind, deren Alter genau zu ermitteln und anzugeben ist, und daß die Listen vor der Abendung nochmals hinsichtlich der richtigen Aufstellung (auch genau in alphabetischer Reihenfolge) und auf ihre allseitige Vollständigkeit sorgfältig zu prüfen sind.

Königstein, den 27. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Aus gegebener Veranlassung wird das Verbot der Abgabe von Alkohol an die Besatzungstruppen in Erinnerung gebracht. Artikel 28 der Verordnung Nr. 2 lautet: Es ist streng verboten, an Militärpersonen aller Grade der Besatzungstruppen Alkohol, Liköre oder giftige oder betäubende Substanzen entgegen den Anordnungen der Armeen

zu verkaufen oder unentgeltlich abzugeben. Im Rückfalle kann das Verbot außer den gewöhnlichen Strafen Schließung des Geschäfts, in welchem die Zuwiderhandlung begangen ist, für eine Zeit bis zu 3 Monaten verfügen, wenn die Verantwortlichkeit des Verkäufers festgestellt ist.

Königstein, den 26. Juli 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Die Hotel- und Pensionsinhaber, sowie alle diejenigen, welche Fremde aufnehmen, werden hiermit an die Befolgung der Pol.-Verord. betr. An- und Abmeldungen der Fremden auf dem Pol.-Büro erinnert.

Sauptächlich werden die Abmeldungen veräumt. Unterlassungen der Meldungen werden bestraft.

Königstein i. T., den 22. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1920 betr. die Erhöhung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Grund der Beschlüsse der Stadt. Körperschaften neben der Reichs-Grunderwerbsteuer von 4 vom Hundert und ein vom Hundert Zuschlag für den Staat, für Kreis und Gemeinde weiter ein vom Hundert Zuschlag zur Grunderwerbsteuer rückwirkend ab 1. Oktober 1919 erhoben wird.

Königstein, den 23. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Folgende Richtpreise für Obst und Gemüse

sind festgelegt worden:

	Pfund	1.50 Mark
Johannisbeeren	"	1.40
Stachelbeeren, gering. Sorte	"	2.20
Stachelbeeren, bessere Sorte	"	1.80
Kirschen (Zuckerbirnen)	"	2.50
Edelbirnen	"	0.50
Gelbe Rüben (Karott. m. Kraut) Pfd.	"	3.50
Dimbeeren	"	3.50
Brombeeren	"	1.80
Gartenerbsen	"	1.20
Felderbüben	"	0.80
Karotten ohne Kraut	"	0.90
Büsch-Bohnen	"	1.20
Stangen-Bohnen	"	1.30
Gelbe Bohnen	"	1.00
Spinat (Neuseeländer)	"	1.50
Junger Spinat	"	2.20
Reineclauden	"	1.80
Klaumen, geringe Sorte	"	2.00
Klaumen, bessere Sorte	"	1.00
Wirsing	"	0.40—0.50
Kohltrabi	pro Stück	0.35
Salat je nach Größe	"	0.40—0.50
Salatgurken, je nach Größe	"	1.50—2.50
das Stück	"	10.00—12.00
Einmachgurken das Duzent	"	0.70
Kwibeln	Kopf	3.00—5.00
Alumetohl	Pfund	0.80
Römischohl	"	0.60
Kallapfel	"	2.20
Äpfel	"	3.00
Äpfel	"	2.80
Tomaten	"	2.80

Ausländische Ware ausgenommen.

Die bisher bekanntgegebenen Richtpreise treten hiermit außer Kraft.

Königstein, den 28. Juli 1920.

Der Magistrat. Preisprüfungsstelle. J. B.: Brühl.

Luxus-Auto-Vermietung

ANTON KOWALD

— Prompte und reelle Bedienung. —

Fernruf 56 Königstein im Taunus. Hauptstraße 14

Damen-Regenschirm

auf dem verloren.

Romberg

Abzugeb. geg. Belohnung.

St. Anna-Kloster, Königst.

Tafelklavier

gut erhalten zu verkaufen

Soden, Gartenstr. 2, part.

Ein zwei-Bett

schlafendes Bett eine

eis. Bettstelle nebst Stroh-

sack zu verkaufen. Zu erfr.

in der Geschäftsstelle d. Sta.

Königstein.

Polizeiliche

An- und Abmelde-

scheine

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl.

St. n. g. i. e. n.

Mann

für leichte Hausarbeit

gesucht.

Café Sehnge.

Frankfurterstr. 2, Königstein.

Tüchtiges, gewandtes

Alleinmädchen,

das gute Zeugnisse besitzt u.

schon in bef. Hause war, für

Wiesbaden gesucht. Vorzu-

stellen Königstein, Alleehaus,

bei Frau Reinberg.

Garantiert reinen

Bienenhonig

per Pfund 15. M. bei franko

Zufendung empfiehlt

Karl Rühl, Bienen-

Reichenbach im Taunus,

Post Adeln.

Gefäße einsenden!



Von Freitag, 30. Juli bis einschl. Montag, 2. August:

Wiener Kunstfilm

Der Leiermann

Drama in 5 Akten.

In der Hauptrolle Max Neufeld und Liane Haidt.

Die Wirkung eines Extrablattes

Komödie in 1 Akt

